

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1 BU

Vorlagen-Nr. 1133/2009-2014

Zur Sitzung
Integrationsausschuss

22.11.2012 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Ergänzung des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Gemäß Art. 6 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde § 5 Abs. 1 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) wie folgt ergänzt:

§ 5 AG KJHG beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
 - a) § 5 Abs. 1 wird um folgende Nr. 8 ergänzt: „eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates oder Integrationsausschusses, die oder der durch den Integrationsrat oder Integrationsausschuss gewählt wird.“
- (2) für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach Abs. 1 Nr. 3 – 8 ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Integrationsausschusses am 28.06.2012 beraten. Mehrheitlich wurde Frau Gerhilde Wagener als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt. Als Stellvertreterin wurde Frau Elisabeth Müller gewählt. Im Rahmen der Nachbereitung der Sitzung vom 28.06.2012 wurde festgestellt, dass Frau Elisabeth Müller bereits stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist. Die Stellvertreterposition muss daher neu besetzt werden.

